

RS Vwgh 2002/9/3 2002/09/0055

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.09.2002

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

63/06 Dienstrechtsverfahren

64/03 Landeslehrer

Norm

AVG §45 Abs2;

AVG §58 Abs2;

AVG §60;

DVG 1984 §1;

LDG 1984 §65 idF 1996/329;

Rechtssatz

Ausführungen dazu, dass mangels einer ausdrücklichen und erkennbaren Ausnahme auf das (mit Bescheid abzuschließende) Leistungsfeststellungsverfahren - wie sich aus § 1 DVG 1984 ergibt - die Bestimmungen des DVG 1984 und des AVG anzuwenden sind. Weiters Bezugnahme auf den Grundsatz der freien Beweiswürdigung und die Anforderungen an eine rechtmäßige Bescheidbegründung.

Schlagworte

Begründungspflicht Beweiswürdigung und Beweismittel Allgemeinfreie BeweiswürdigungBegründungspflicht

Beweiswürdigung und Beweismittel Begründung hinsichtlich einander widersprechender

BeweisergebnisseBegründungspflicht Beweiswürdigung und Beweismittel Begründung der Wertung einzelner

Beweismittel

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2002090055.X01

Im RIS seit

05.11.2002

Zuletzt aktualisiert am

01.12.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at